

Dialog zum Ausbau der A 30 / A 33 in Osnabrück

Erster Anliegerstammtisch

Osnabrück, 25. Juni 2019



Dokumentation der wesentlichen Ergebnisse

Dortmund, im Juli 2019



IKU GmbH · Olpe 39 · 44135 Dortmund · Tel. 0231_931103-0 · Fax. 0231_931103-50
mail@dialoggestalter.de · www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser · Dr. Frank Claus · HRB 9583 · Amtsgericht Dortmund

Dortmunder Volksbank · Konto 2606066900 · BLZ 44160014 · IBAN DE09441600142606066900 · BIC GENODEM1DOR

Steuernummer: 314/5701/4494 · UID (VAT): DE124654039

Inhalt

Rahmen.....	3
Ziele	3
Programm.....	3
Hintergrund.....	4
Einführung	5
Was plant die NLStBV? Fragen und Antworten	5
Übergeordnete Fragen.....	6
Fragen zu AS Hasbergen-Gaste.....	8
Fragen zu AS Hellern	8
Fragen zu AS Nahne.....	8
Wie sieht der Dialogprozess aus? Fragen und Antworten	9
Hinweise.....	10
Anhang	11
Präsentation zum geplanten Vorhaben	11
Präsentation zu den Dialogaktivitäten	17
Rückmeldungen zu Fragen und Themen der Interessenanalyse.....	21
1. Räumliche Planung	21
2. Planungs- und Genehmigungsverfahren	21
3. Auswirkungen auf Schutzgüter Mensch und Natur	22
4. Information und Beteiligung.....	22
5. Bauphase	22
6. Eigentümerbelange	23
Anmerkungen zum Anliegerspaziergang	23
Bewerbungsformular	27

Rahmen

Datum: 25. Juni 2019, 18 – 20.00 Uhr
 Ort: Johann-Domann-Straße 8, Großes Sitzungszimmer,
 49080 Osnabrück
 Gäste: ca. 100 Personen

Ziele

- Interessierte aus erster Hand informieren
- Den Planungs- und Dialogprozess vorstellen
- Rückmeldungen von Anliegern und Multiplikatoren einholen

Programm

Zeit	Thema
18:00	Begrüßung und Einführung Julia Hampe (IKU_Die Dialoggestalter) Cord Lüesse (NLStBV)
18:30	Was plant die NLStBV? Input Dr. Frank Engelmann (NLStBV)
18:50	Fragen und Diskussion Rückfragen der Teilnehmenden sammeln und beantworten
19:15	Wie sieht der Dialogprozess aus? Input Julia Hampe und Julia Barth (IKU_DIE DIALOGGESTALTER)
19:40	Fragen und Diskussion Rückfragen der Teilnehmenden sammeln und beantworten
20:00	Ausblick und Verabschiedung

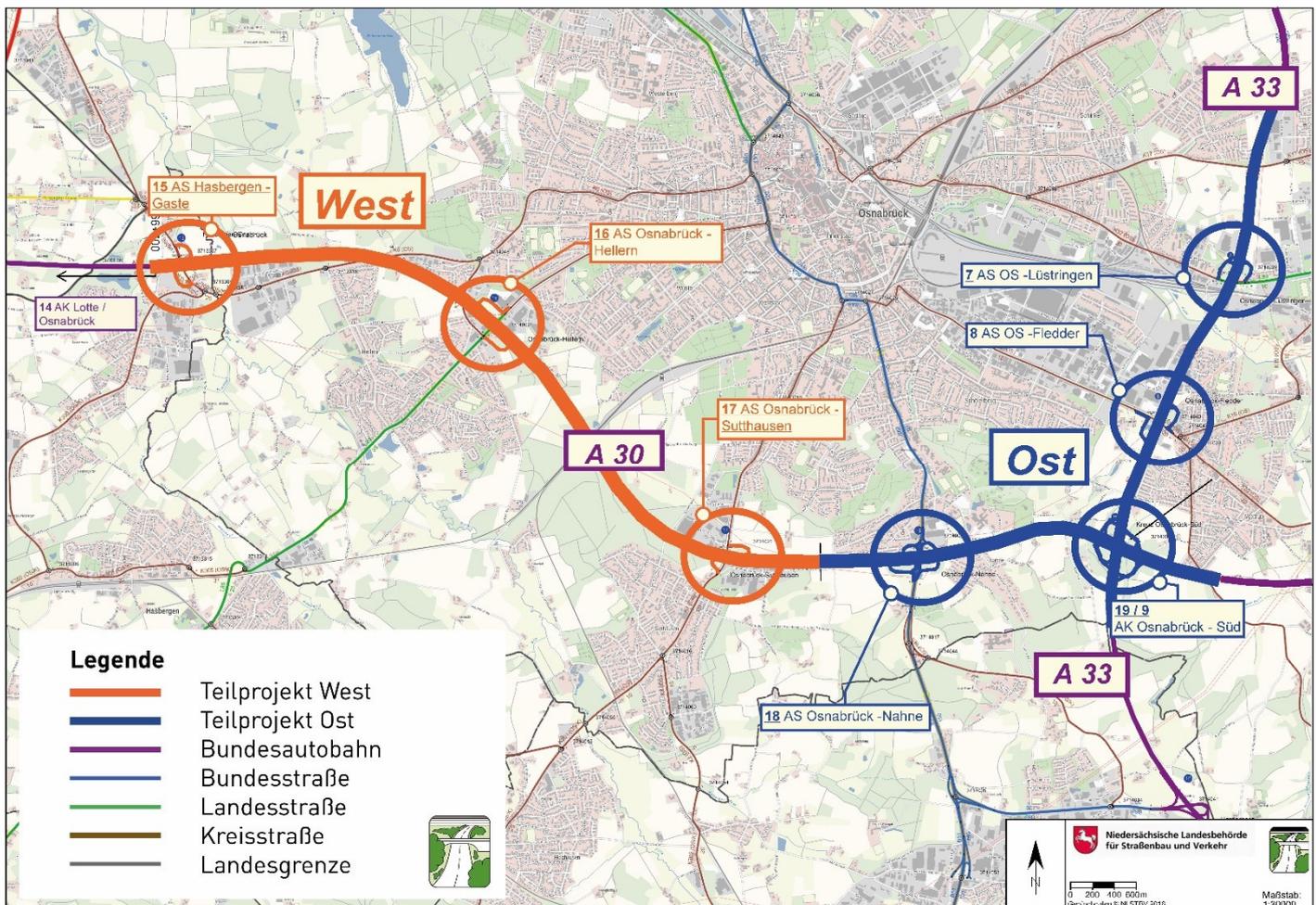
Hintergrund

Das Gesamtprojekt

Der Bund hat mit dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 grünes Licht für die Erweiterung der A 30 von vier auf sechs Fahrstreifen zwischen den Autobahnkreuzen Lotte-Osnabrück und Osnabrück-Süd gegeben. Der zuständige Vorhabenträger ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Sie beabsichtigt im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 30 auch den Streckenabschnitt der A 33 vom Autobahnkreuz Osnabrück-Süd bis nördlich der Anschlussstelle Osnabrück-Lüstringen auf einer Länge von ca. 4,3 km bedarfsgerecht anzupassen.

Teilprojekte West und Ost

Das Gesamtprojekt gliedert sich in zwei Teilprojekte: Das Teilprojekt West beinhaltet den sechsstreifigen Ausbau der A 30 von der Anschlussstelle Hasbergen-Gaste bis westlich der Anschlussstelle Osnabrück-Nahne. Das Teilprojekt Ost umfasst den verbleibenden Abschnitt der A 30 einschließlich des Autobahnkreuzes Osnabrück-Süd und die A 33 bis nördlich der Anschlussstelle Osnabrück-Lüstringen.

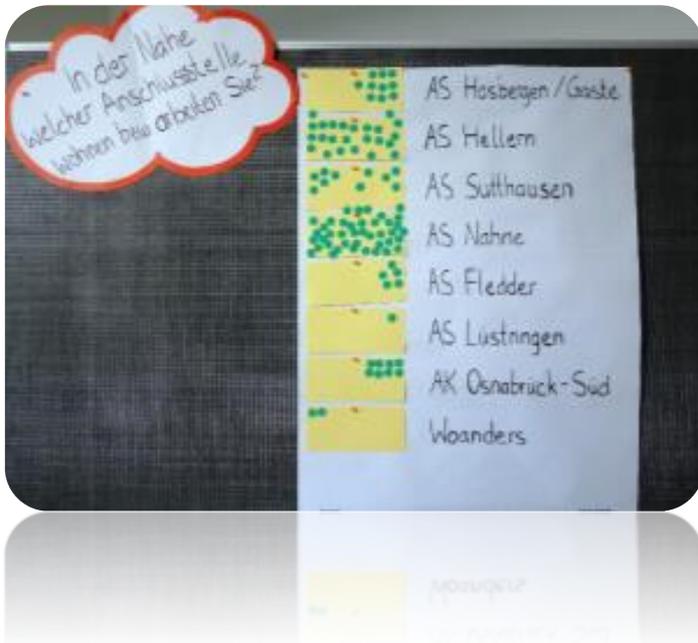


Ziele des Anliegerstammtisches

Die NLStBV hat mit der Bestimmung der Vorzugsvariante begonnen und möchte diese bis Ende 2020 abschließen. Die Planung möchte die NLStBV mit hoher Transparenz und Bürgerbeteiligung betreiben. Start der Dialogaktivitäten ist der erste Anliegerstammtisch.

Mit dem ersten Anliegerstammtisch möchte die NLStBV wichtige Stakeholder und interessierte Anlieger*innen (Anwohner*innen, Gewerbebetreibende, Grundeigentümer*innen, Pächter*innen, Land- und Forstwirtschaft*innen etc.) aus den angrenzenden Ortsteilen in einem Abstand von ca. 200 m von der A 30 / A 33 aus erster Hand informieren. Zudem möchte sie den Planungs- und Dialogprozess vorstellen und Rückmeldungen von den Anlieger*innen und Stakeholdern einholen.

Einführung



Die Eingangsbefragung zeigt, dass ein Großteil der Teilnehmenden in der Nähe der Anschlussstelle Nahne und Hellern arbeiten oder wohnen.

Eine Handzeichen-Abfrage unter den Teilnehmenden ergibt, dass überwiegend Anlieger*innen anwesend sind. Darüber hinaus sind ungefähr ein Dutzend Teilnehmende aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft, sowie einige Personen aus der Wirtschaft vertreten. Vereinzelt sind auch Personen aus der Verwaltung und Politik anwesend.

Der Großteil der Teilnehmenden glaubt, dass der Ausbau der A 30 bis 2040 fertig ist. Einige glauben, dass die Fertigstellung noch länger dauern wird. Niemand hält eine Fertigstellung bis 2035 für realistisch.

Was plant die NLStBV? Fragen und Antworten

Nachfolgend sind die gestellten Fragen und die jeweiligen Antworten zum geplanten Vorhaben zusammengefasst. Zunächst sind die übergeordneten Fragen aufgeführt, anschließend die Fragen zu den einzelnen Anschlussstellen. Weitere Informationen können der Präsentation im Anhang der Dokumentation entnommen werden. Zusätzlich stellt die NLStBV alle Materialien auf der Homepage (<http://a30-osnabrueck.niedersachsen.de>) zum Download bereit.

Übergeordnete Fragen

Wäre der Lückenschluss zur A 33 Nord fertig, dann müsste es den Ausbau der A 30 gar nicht geben. Haben Sie die Entlastung, die durch die Fertigstellung des Lückenschlusses geschieht, berücksichtigt?

Mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der Bund der NLStBV einen gesetzlichen Auftrag erteilt, die Planungen für den Ausbau der A 30 zu starten (<https://www.bwvp-projekte.de/strasse/A30-G10-NI-NW-T1-NW/A30-G10-NI-NW-T1-NW.html>). Verkehrsprognosen zeigen, dass der sechsstreifige Ausbau der A 30 erforderlich ist. Zudem zeigt eine Verkehrsuntersuchung, dass etwa die Hälfte der Verkehre auf der A 30 innerstädtische Verkehre sind. Über die „Ob-Frage“ hat der Bund also entschieden. In diesem Planungs- und Dialogprozess geht es um die Frage, wie der Ausbau erfolgt („Wie-Frage“ ist Gegenstand des Prozesses).

Der Lückenschluss der A 33 Nord sollte eine feste Bedingung sein, bevor die Planung zum Ausbau der A 30 beginnt. Warum sichern Sie das nicht zu?

Für die A 33 Nord beabsichtigt die NLStBV noch im Jahr 2019, voraussichtlich Ende III. / Anfang IV. Quartal 2019, die Planfeststellung zu beantragen. Auf den Ausgang dieses Verfahrens hat die NLStBV keinen Einfluss. Den Beschluss erwartet die NLStBV frühestens 2021/2022. Der Planfeststellungsbeschluss kann danach noch beklagt werden. Die NLStBV sieht einen Lückenschluss der A 33 Nord für den Ausbau der A 30 zwingend erforderlich, um während der Baumaßnahmen auf der A 30, den Verkehr über die A 33 umlenken zu können.

Was wird konkret für den Lärmschutz und gegen die Luftverschmutzung getan?

Zum Thema Lärmschutz:

Es gibt Vorschriften und Grenzwerte zum Lärmschutz, die eingehalten werden müssen. Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm unterscheiden sich je nach Gebiet und Tageszeit: Für den Ausbau der A 30 gelten die Immissionsgrenzwerte für den Lärmschutz an Verkehrswegen (Lärmvorsorge), also die Grenzwerte, die in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Bundes-Immissionsschutzverordnung) festgelegt sind.

Zum Thema Schadstoffe:

Die Schadstoffausbreitung wird im Rahmen der Planung ebenfalls untersucht. Daraus resultieren entsprechende Gutachten, die die Schadstoffausbreitung genau ermitteln. Anzumerken ist, dass die Schadstoffausbreitung in einem sehr engen Bereich der Autobahn aufhört. Durch eine Lärmschutzwand kann die Schadstoffausbreitung zusätzlich eingedämmt werden. Festgelegt werden die Maßnahmen im Planfeststellungsverfahren.

In Bezug auf den Lärmschutz: Wann wird dieser festgestellt? Wann kann man mitreden? Kann man überhaupt mitreden? Ist ein großzügiger Lärmschutz möglich?

Das Thema Lärmvorsorge ist bei diesem Vorhaben sehr wichtig. Die NLStBV betrachtet das Thema Lärmvorsorge im Laufe der Vorplanung. Die NLStBV und IKU werden das Thema Lärmvorsorge bei den weiteren Dialogaktivitäten mitdenken und dazu z.B. bei einer der Planungswerkstätten detailliert informieren.

Wie sieht die Planung der Brücken aus? Haben die Anlieger*innen an den Brücken die Möglichkeit während der Baumaßnahmen zu ihren Häusern zu kommen?

Alle Anschlussstellen, Über- und Unterführungsbauwerke werden neu errichtet. Die NLStBV wird während der Bauphase sicherstellen, dass die Anwohner*innen Zugang zu ihren Häusern haben.

Teilweise kommt der Lärm eher von den Brücken als von der Autobahn. Gibt es die Möglichkeit beim Brückenbau darauf zu achten, dass diese weniger Geräusche verursachen?

Der Lärm entsteht vor allem an den Brückenfugen, die temperaturbedingte Ausdehnungen ausgleichen. Neuere Brückenkonstruktionen sind bereits um einiges leiser als die alten, jedoch können Übergangsgeräusche nie ganz vermieden werden.

Was bedeuten die gelb und rot markierten Zwangspunkte? Wie werden landwirtschaftliche Flächen bewertet?

Die identifizierten Zwangspunkte beziehen sich auf bebaute Bereiche, in denen beim Ausbau der A 30 / A33 ein Konfliktpotenzial zu erwarten ist. Die gelb markierten Bereiche sind durch ein hohes Konfliktpotential gekennzeichnet. Mit einem besonders hohen Konfliktpotenzial aufgrund besonders geringer Fläche für einen symmetrischen Ausbau ist in den rot markierten Flächen zu rechnen. Das bedeutet jedoch nicht, dass es eine Abstufung von Belangen gibt. Auch die nicht bebauten Bereiche (u.a. landwirtschaftliche Flächen) wird die NLStBV intensiv prüfen und die Belange der jeweiligen Nutzung in der Planung berücksichtigen.

Wie nah kann die Autobahn an ein bestehendes Gebäude heranrücken?

Schon heute gibt es Wohnbebauungen, die sehr nah an der Autobahn liegen und direkt an einer Lärmschutzwand stehen. Grundsätzlich ist es möglich, sehr nah an ein Wohnhaus zu rücken. Die NLStBV legt jedoch großen Wert auf Lärmschutz und versucht einen zu geringen Abstand zur Wohnbebauung zu verhindern.

Ist es möglich, den Mittelstreifen zu reduzieren oder muss die Planung so verlaufen, wie im Regelquerschnitt dargestellt?

Die NLStBV plant den Ausbau der A 30 / A33 nach dem Regelquerschnitt. In Einzelfällen, beispielsweise an Zwangspunkten, prüft sie den Bedarf und die Möglichkeit vom Regelquerschnitt abzuweichen und beispielsweise den Mittelstreifen zu reduzieren.

Fragen zu AS Hasbergen-Gaste

Liegt der westliche Teil der AS Hasbergen-Gaste im Zuständigkeitsbereich der NLStBV?

Der zuständige Vorhabenträger für den Abschnitt von der AS Hasbergen-Gaste bis zum AK Lotte-Osnabrück ist Straßen. NRW, obwohl Teile der Strecke in Niedersachsen liegen¹. Die Anschlussstelle Hasbergen-Gaste plant die NLStBV. Straßen. NRW startet voraussichtlich Mitte 2019 ins Planfeststellungsverfahren.

Fragen zu AS Hellern

Wird an der AS Hellern auf der nördlichen oder südlichen Seite der Autobahn ausgebaut? Kann eine Verschiebung auf die gegenüberliegende Seite, die als nicht konfliktreich markiert ist, stattfinden?

Zunächst versuchen die beauftragten Ingenieurbüros den Ausbau der A 30 symmetrisch zu planen, da es bei einer Autobahn nicht möglich ist, ständig von rechts nach links zu springen. An einigen Stellen wird es wahrscheinlich erforderlich sein, auszuweichen und die Autobahn zu verschwenken.

Fragen zu AS Nahne

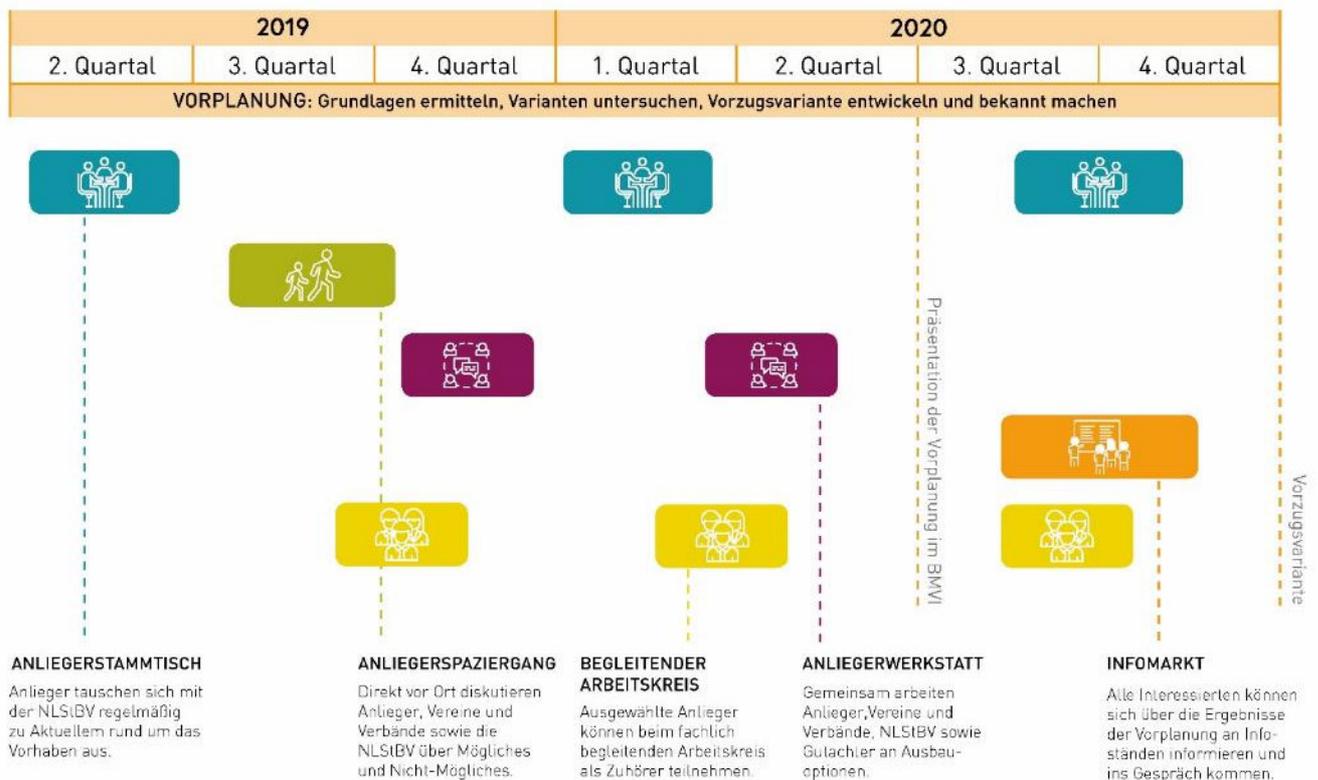
Die Autobahn liegt hier in einem Trog. Der Schall verteilt sich bis nach oben zum Höhenweg. In welchem räumlichen Bereich gilt die TA Lärm?

Die NLStBV misst keine Lärmwerte, sondern berechnet diese anhand von Verkehrsprognosen. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt der Vorplanung. Die Querschnittsplanung und die Verkehrsprognosen werden in die Berechnung mit aufgenommen. Um eine möglichst realitätsnahe Lärmsituation zu berechnen, wird die NLStBV auch die Gebäude am Höhenweg mit in die Berechnung aufnehmen.

¹ Laut einem Staatsvertrag von 1971 zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Aufgaben und Zuständigkeiten auf Bundesautobahnstrecken plant und betreibt Straßen.NRW den Abschnitt bis zur Anschlussstelle Hasbergen-Gaste.

Wie sieht der Dialogprozess aus? Fragen und Antworten

Die Fragen und jeweiligen Antworten zu den vorgestellten Dialogaktivitäten sind nachfolgend aufgeführt. Nähere Informationen zu den Dialogaktivitäten zeigt die Präsentation im Anhang der Dokumentation.



Was macht der begleitende Arbeitskreis?

Ende des Jahres wird es eine Auftaktveranstaltung mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) geben. Darauf aufbauend finden anlass- und themenbezogen weitere behördeninterne Abstimmungen statt. Diese Termine sind reine Behördentermine – also eigentlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Jedoch besteht die Möglichkeit als Zuhörer*in bzw. Beobachter*in an diesen Terminen teilzunehmen. Die erhaltenen Informationen dürfen in die geplanten Stammtische weitergetragen werden.

Pro Teilgebiet können je zwei Anwohner*innen an den begleitenden Arbeitskreisen teilnehmen – also insgesamt vier Personen. Ab sofort

können Anlieger*innen bis Mitte September ihr Interesse bekunden. IKU_DIE DIALOGGESTALTER hat ein Bewerbungsformular erstellt (siehe Anhang).

Wann finden die Anliegerspaziergänge statt?

Bislang sind zwei Termine für die Anliegerspaziergänge geplant: Dienstag, den 10. September 2019, und Dienstag, den 17. September 2019. Voraussichtlich starten die Anliegerspaziergänge gegen 18:00 Uhr. Nähere Informationen zum Ablauf und zur geplanten Route erhalten Interessierte rechtzeitig vorab (ca. drei Wochen vor den Terminen).

Können Sie uns auch per E-Mail über die Termine informieren?

Die Teilnehmenden des Anliegerstammtisches werden per E-Mail direkt über die weiteren Dialogaktivitäten informiert. Die E-Mailadressen werden lediglich zwecks Veranstaltungsorganisation verwendet und nach Ende des Projekts vollständig und ersatzlos gelöscht.

Hinweise

Zusätzlich zu den Fragen äußern die Teilnehmenden folgende Hinweise:

- Bei künftigen Terminen bitte darauf achten, dass diese nicht im Konflikt mit anderen wichtigen Terminen wie z.B. der Stadtratssitzung stehen.
- In einigen Bereichen bietet es sich an Anwohner*innen in einem kleineren Kreis einzuladen, um genauer Einzelfälle prüfen zu können.
- Falls über die Presse eingeladen wird, bitte Zeit und Ort nennen.

Protokoll: Christina Pages, IKU_Die Dialoggestalter

Dortmund, den 15.07.2019

Anhang

Präsentation zum geplanten Vorhaben



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück



Niedersachsen

Dialog zum Ausbau der A30/A33 in Osnabrück



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Osnabrück



Niedersachsen

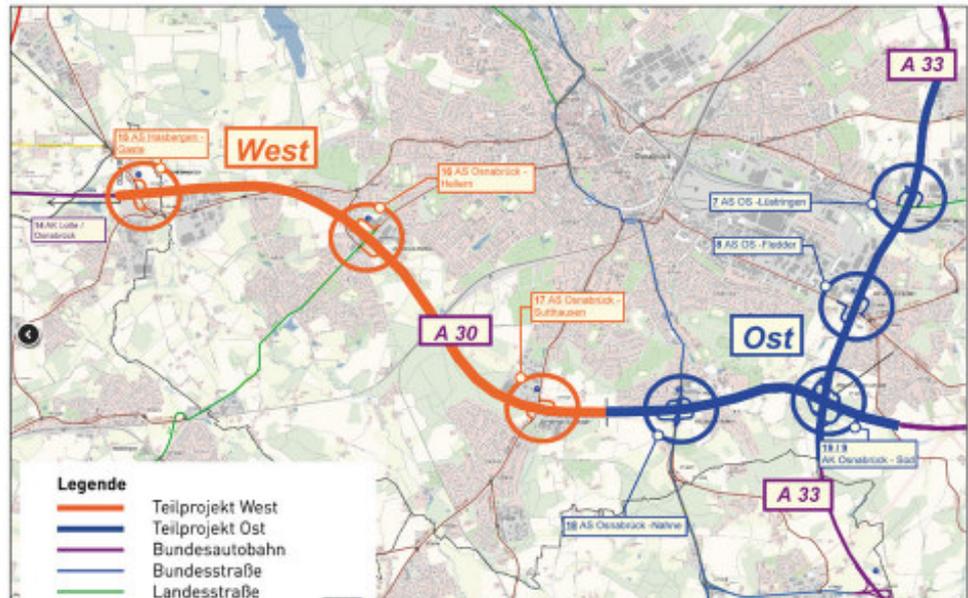
Bundesverkehrswegeplan 2030

Mit dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der deutsche Bundestag die beiden Projekte „sechsstreifiger Ausbau der A30“ und „Ausbau des Autobahnkreuzes Osnabrück-Süd“ in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Dies ist Anlass für das Land Niedersachsen im Auftrag des Bundes, mit der Planung dieser beiden Projekte zu beginnen.





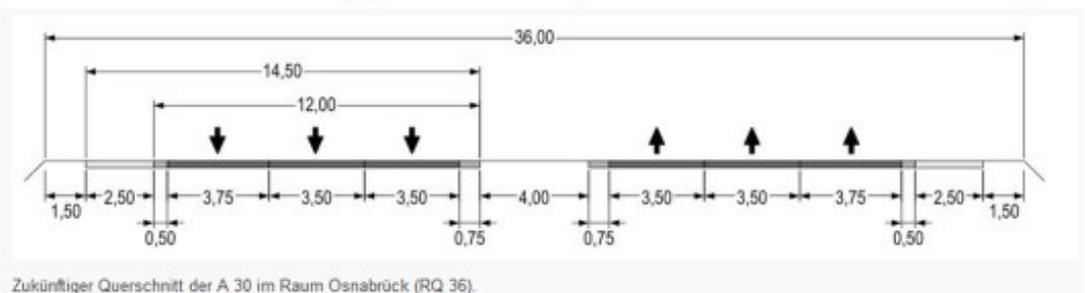
Teilprojekte West und Ost



Teilprojekt West

Eckpunkte der **westlichen Maßnahme**:

- Erweiterung der A30 auf 6 Fahrstreifen
- (Regelquerschnitt [RQ] 36 = 36 m Kronenbreite) auf etwa 7,2 km
- Anpassung von 3 Anschlussstellen
- Ersatzneubau sämtlicher (10) Über- und Unterführungsbauwerke
- Ersatzneubau und ggf. Erweiterung der aktiven Lärmschutzanlagen

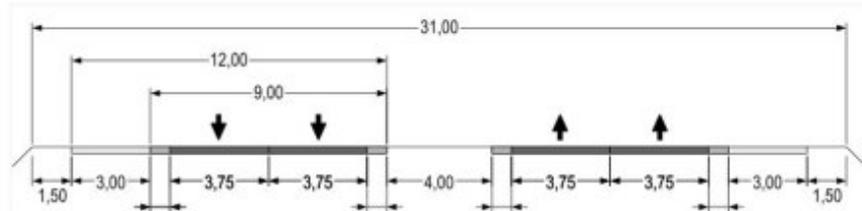




Teilprojekt Ost

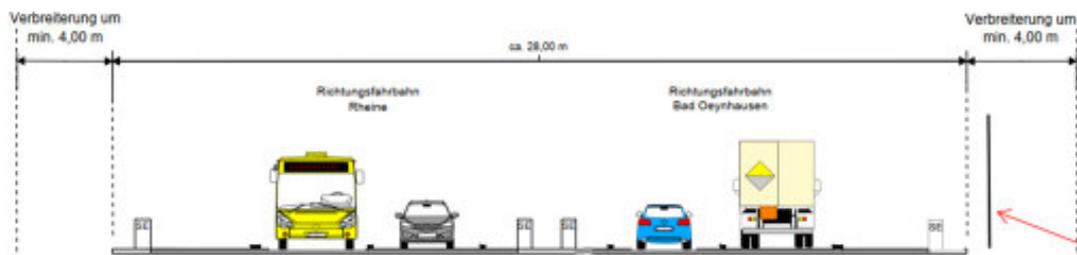
Eckpunkte der östlichen Maßnahme:

- Erweiterung der A30 auf 6 Fahrstreifen (RQ 36) auf etwa 3,5 km
- Umbau der A 33 auf den RQ 31 auf ca. 4,3 km
- bedarfsgerechter Ausbau des Kreuzes Osnabrück-Süd
- Anpassung von 3 Anschlussstellen
- Ersatzneubau / Erweiterung von 17 Über- und Unterführungsbauwerken
- Ersatzneubau und ggf. Erweiterung der aktiven Lärmschutzanlagen



Querschnitt A30

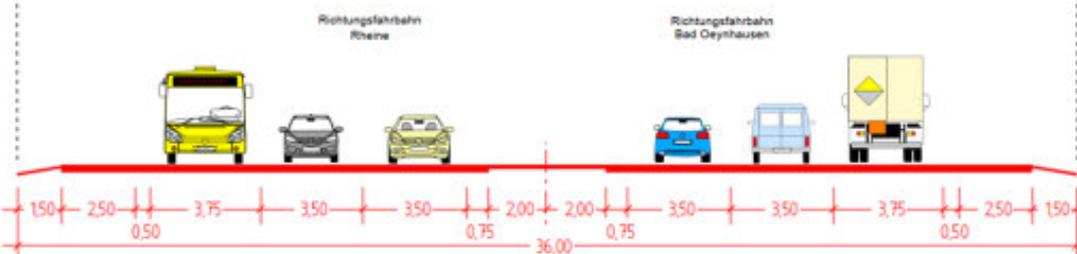
vorhanden (4-streifig)



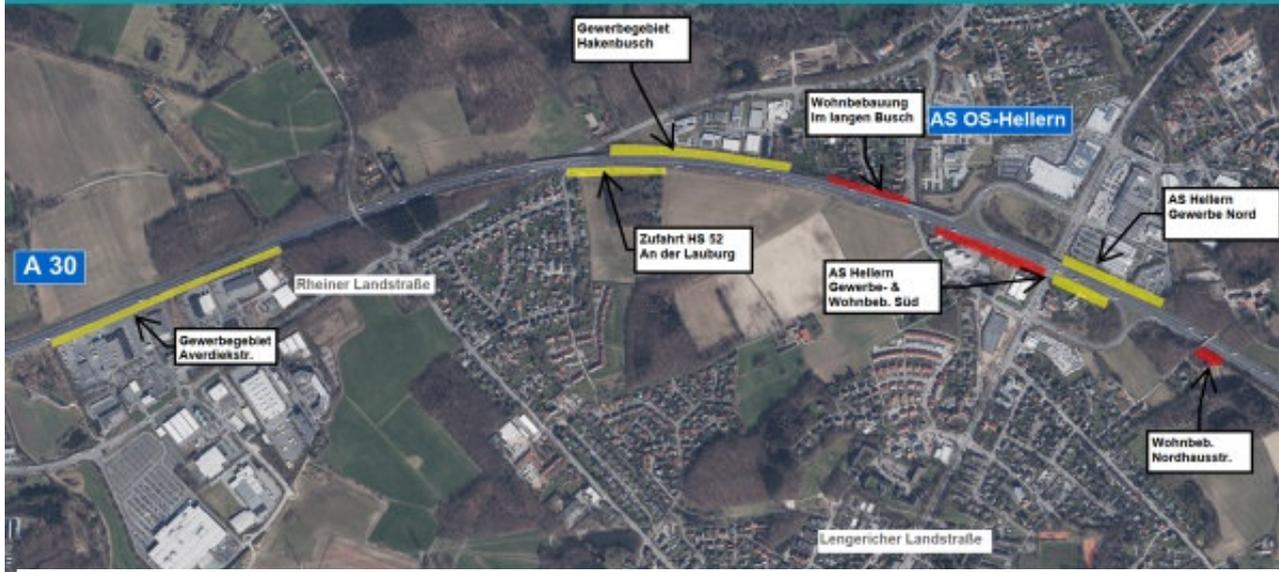
Seitliche Bauwerke, wie beispielsweise Lärmschutzwände, rücken weiter nach außen.

geplant (6-streifig)

Querschnitt A - A
RQ36 gem. RAA

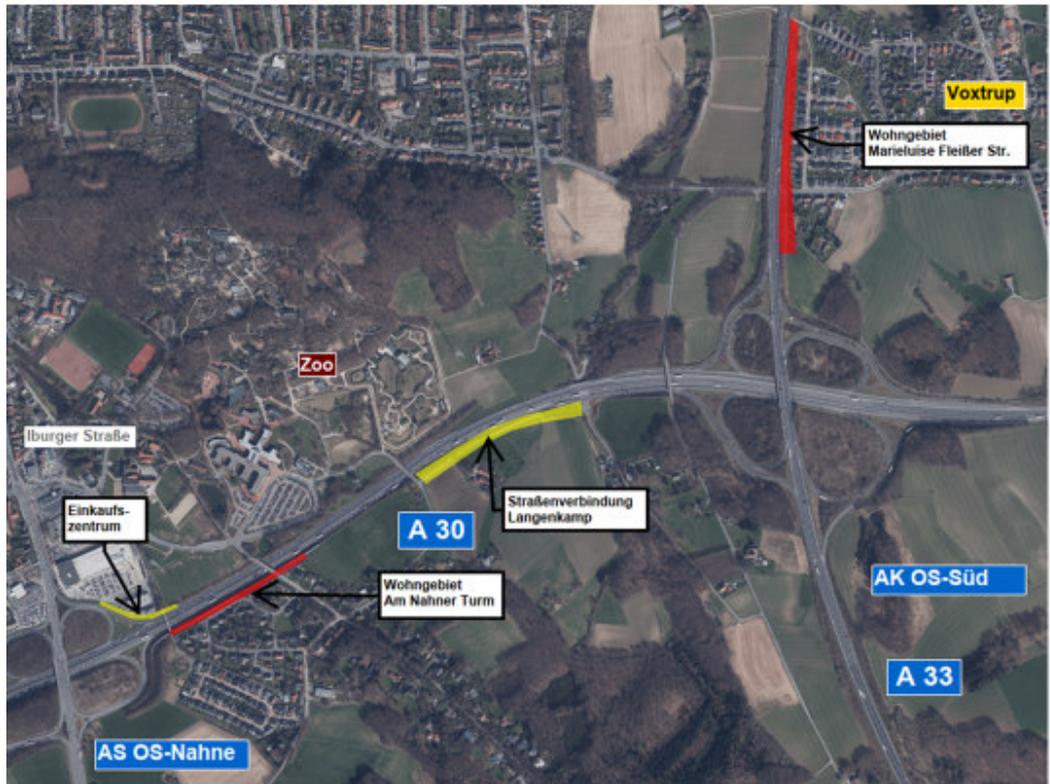


Zwangspunkte



Zwangspunkte





Folie 9



Folie 10



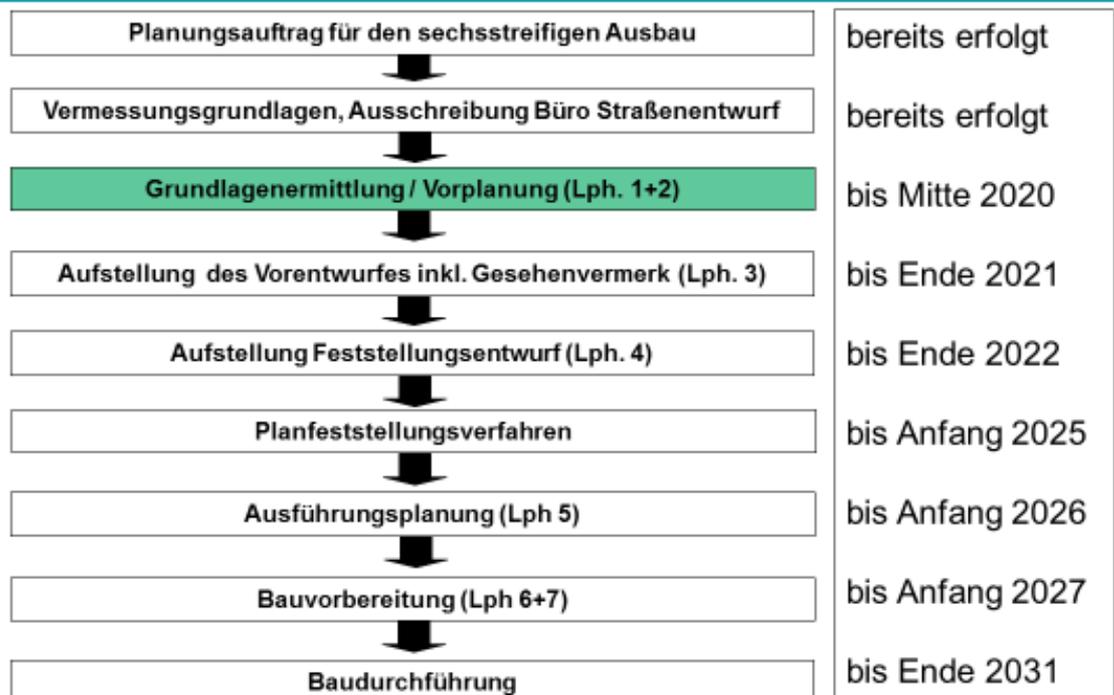
Nächste Schritte

- Vorplanung (Vorbereitender Straßenentwurf)
- Landschaftspflegerische Bestandserhebung (Kartierung)
- Wassertechnische Voruntersuchung
- Schalltechnische Voruntersuchung
- Abstimmungen mit „Trägern öffentlicher Belange“ z.B. Untere Naturschutz- oder Wasserschutzbehörde

Ab Mitte 2021

- Entwurfsbearbeitung (Detaillierte Straßenentwurf)
- Baugrunduntersuchung im erforderlichen Umfang
- Wassertechnische Untersuchungen
- Schalltechnische Untersuchungen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- FFH-Verträglichkeitsprüfung und Artenschutzbeitrag
- Verkehrsuntersuchung

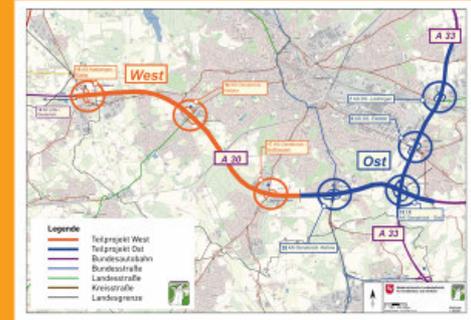
Zeitplan



Präsentation zu den Dialogaktivitäten

1. ANLIEGERSTAMMTISCH

Dialog zum Ausbau der A 30 / A 33
Dienstag, 25. Juni 2019



EINBLICKE IN DIE INTERESSENANALYSE

Mit wem wir gesprochen haben:

Name	Vorname	Organisation
Dallmöller	Gerhard	Industrie- und Handelskammer (IHK), Projektleiter Verkehr und Regionalpolitik
Elixmann	Holger	Gemeinde Hasbergen, Bürgermeister
Gallenkamp	Hans-Christoph	Verein für Wirtschaftsförderung in Osnabrück (VWO)
Gerdts	Detlef	Stadt Osnabrück, Fachbereichsleiter Umwelt und Klimaschutz
Gutendorf	Annegret	Bürgerverein Nahne, Vorsitzende
Hoefner	Ulrich	Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN), Bezirk Osnabrück - Emsland, Geschäftsführer
Kühle	Sandra	Hauptverband des Osnabrücker Landvolks (HOL)
Lüesse; Engelmann Dr.	Cord; Frank	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSSTBV)
Pott-Brüning	Ludger	Jägerschaft Osnabrück-Stadt e.V., Obmann
Ransmann	Manfred	Straßen.NRW, Leitung Regionalniederlassung Münsterland
Ruschhaupt; Beckmann	Sven; Peter	Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (HWK)
Schürings	Franz	Fachbereich Städtebau Stadt Osnabrück, Fachbereichsleiter
Wilkens Dr.	Winfried	Landkreis Osnabrück

EINBLICKE IN DIE INTERESSENANALYSE

„Wenn Sie mit Blick auf den Ausbau der A 30 einen Wunsch frei hätten, welcher wäre das?“



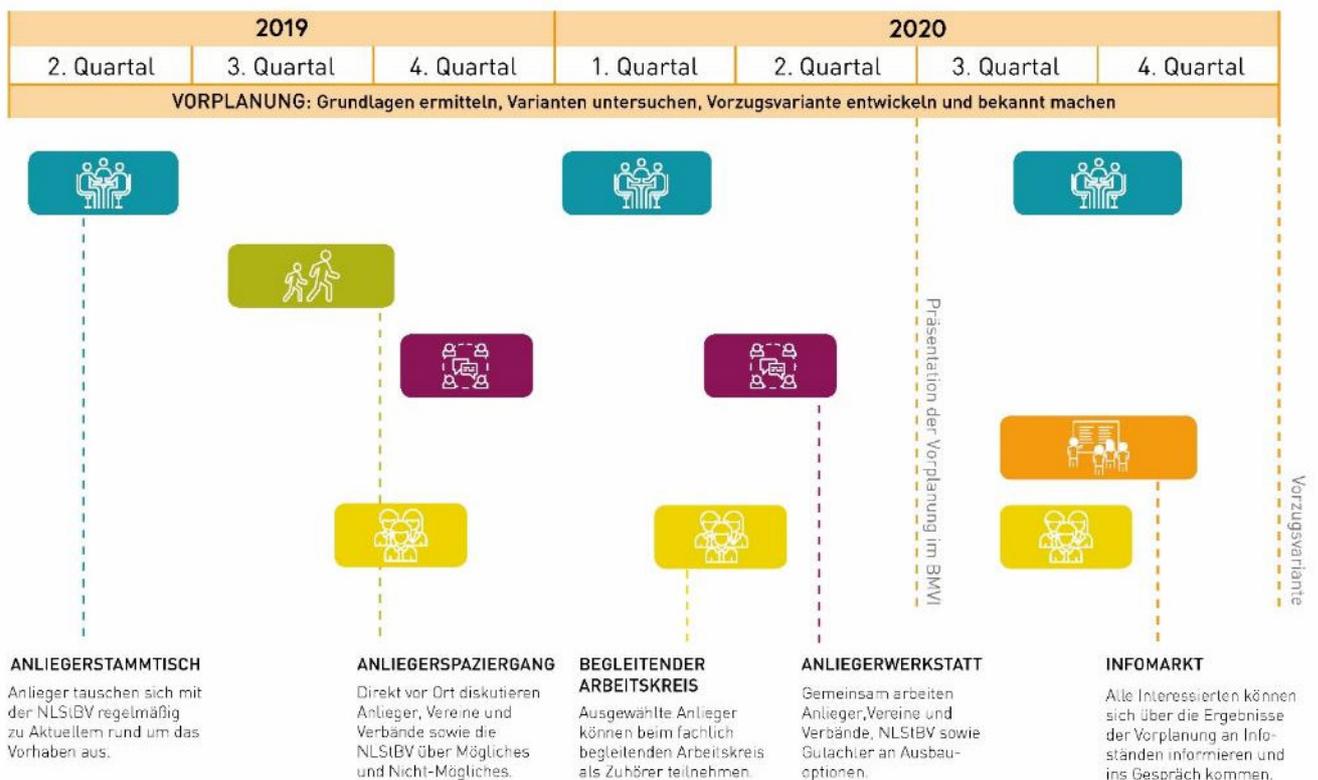
EINBLICKE IN DIE INTERESSENANALYSE

„Wenn Sie mit Blick auf die Kommunikation einen Wunsch frei hätten, welcher wäre das?“



EINBLICKE IN DIE INTERESSENANALYSE

Interessen	Wer vertritt dieses Interesse?
Wir wünschen uns einen besseren Lärmschutz und somit eine höhere Lebensqualität.	Anwohner, Stadt Osnabrück, Gemeinde Hasbergen
Wir möchten den Wirtschaftsraum Osnabrück stärken und die Standortvorteile optimieren.	Kammern, Wirtschaft, Logistik, LK Osnabrück, Stadt OS, Gemeinde Hasbergen
Wir möchten unsere privaten Grundstücksflächen erhalten.	Anwohner, Anlieger, Land- und Forstwirtschaft
Wir möchten möglichst geringe Einschnitte in Natur und Landschaft.	Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft
Wir wünschen uns eine höhere Verkehrssicherheit.	Straßenbaubehörden, Stadt Osnabrück, Landkreis Osnabrück, Logistik, Kammern, Wirtschaft
Wir wünschen uns ein abgestimmtes Baustellenmanagement.	Straßenbaubehörden, Stadt OS, LK OS, Gemeinde Hasbergen
Wir wollen auch in der Bauphase ohne Umwege an unser Ziel kommen.	Anwohner, Anlieger, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft
Wir wünschen uns klare Verantwortlichkeiten während des gesamten Planungsprozesses.	Straßenbaubehörden, Stadt OS, LK OS
Wir möchten, dass die A 33 vor der A 30 fertiggestellt ist.	Stadt OS, Gemeinde Hasbergen, LK Osnabrück, Bürgerverein, Kammern, Wirtschaft, Logistik, Straßenbaubehörden



AUSBLICK_ DIE NÄCHSTEN TERMINE

- Anliegerspaziergänge:
 - Dienstag, 10. September 2019
 - Dienstag, 17. September 2019



Rückmeldungen zu Fragen und Themen der Interessenanalyse

Beim Anliegerstammtisch haben einige Teilnehmenden die Möglichkeit genutzt, die Fragen und Themen aus der Interessenanalyse weiter zu ergänzen. Die Ergänzungen sind nachfolgend nachrichtlich in dunkelblauer Schrift dokumentiert

1. Räumliche Planung

- Welche Spielräume bestehen hinsichtlich der Linienfindung?
- Welche Lösungen gibt es in Bereichen mit angrenzender Bebauung? Wie sehen die Querschnitte aus?
- Wird die Autobahn symmetrisch oder asymmetrisch ausgebaut?
- Wie gelingt der Umbau der Anschlussstellen und Brückenbauwerke?
- Wird die (Trog-)Lage von Nahne berücksichtigt?
- Gibt es eine Tunnellösung?
- A 30 an der Iburger Str. und Sutthausen nach Süden verschwenken, zwischen Nahner Turm und Wulfter Turm, sodass die nördliche Seite der A 30 dortbleiben kann.
- Der Ausbau sollte so schmal (soweit gesetzlich möglich) wie möglich gehalten werden, ggfs. Verzicht auf Standstreifen.

2. Planungs- und Genehmigungsverfahren

- Welche Planungsschritte gibt es; wie laufen diese ab; wie lange dauern sie?
- Wann ist der Ausbau abgeschlossen?
- Wie wird eine Koordination mit kommunalen Planungen gewährleistet? Wie wird die Schnittstelle zwischen Straßen.NRW und NLStBV sichergestellt?
- Was passiert, wenn die Autobahn GmbH für die Planung verantwortlich ist?

3. Auswirkungen auf Schutzgüter Mensch und Natur

- Mit welchen Beeinträchtigungen ist zu rechnen und wie lassen sie sich minimieren?
- Welche Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete oder Wasserschutzgebiete sind betroffen?
- Welche Wald- und landwirtschaftlichen Flächen werden in Anspruch genommen?
- Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind geplant und wo werden Kompensationsmaßnahmen geleistet?
- Wird es eine Verbesserung des Lärmschutzes geben?
- Werden verschiedene Windrichtungen bzw. Windstärken in die Berechnung des Schallschutzes einbezogen?
- Wird die Illoshöhe in Osnabrück lärmtechnisch noch mit bewertet (Hanglage ähnlich wie in Nahne)?
- Wird die Lärmbelästigung durch das neue Industriegebiet „Eselsplatt“, Baumarkt Rheiner Landstraße und dem Flugplatz Atterheide berücksichtigt?
- Wird es finanzielle Entschädigungen geben?
- Maximaler Lärmschutz.

4. Information und Beteiligung

- Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die NLStBV die Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit/Eigentümer in die Planung einbinden?
- Wie werden die Dialogformate aufeinander abgestimmt?

5. Bauphase

- Wie läuft die Bauphase ab? Welche Beeinträchtigungen gibt es?
- Gibt es eine Vollsperrung?
- Wie wird der Verkehr abgewickelt?
- Ist der Lückenschluss zur A 33 schon fertig, um den Verkehr umzuleiten?

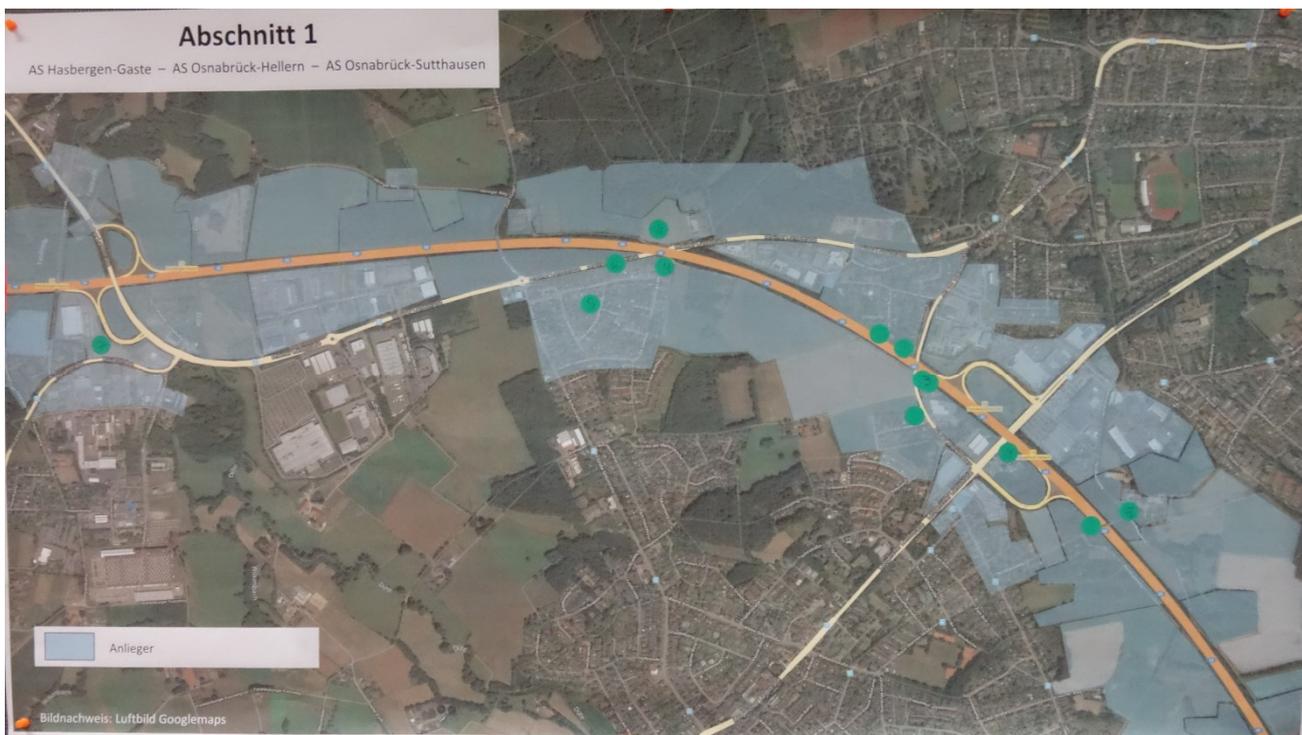
6. Eigentümerbelange

- Wie wirkt sich der Ausbau auf die angrenzenden Immobilien aus?
- Wird es Nutzungseinschränkungen für die Anlieger geben?

Anmerkungen zum Anliegerspaziergang

Auf Luftbildkarten konnten die Teilnehmenden mit Hilfe von Klebepunkten wichtige Stellen für den Anliegerspaziergang vermerken. Einige Teilnehmende ergänzten die Klebepunkte um textliche Erläuterungen, die unter den Karten nachrichtlich aufgelistet sind.

Abschnitt 1: AS Hasbergen-Garste – AS Osnabrück-Hellern – AS Osnabrück-Sutthausen



AS Hasbergen-Gaste

- Sunderstraße/Hauptstraße: Welche Veränderungen gibt es an der AS Hasbergen-Gaste?

AS Hellern

- Rheiner Landstraße: Wie sehen die Baumaßnahmen auf der Rheiner Landstraße aus? Gibt es hier eine Verkehrsveränderung? Sind beruhigende Maßnahmen geplant?

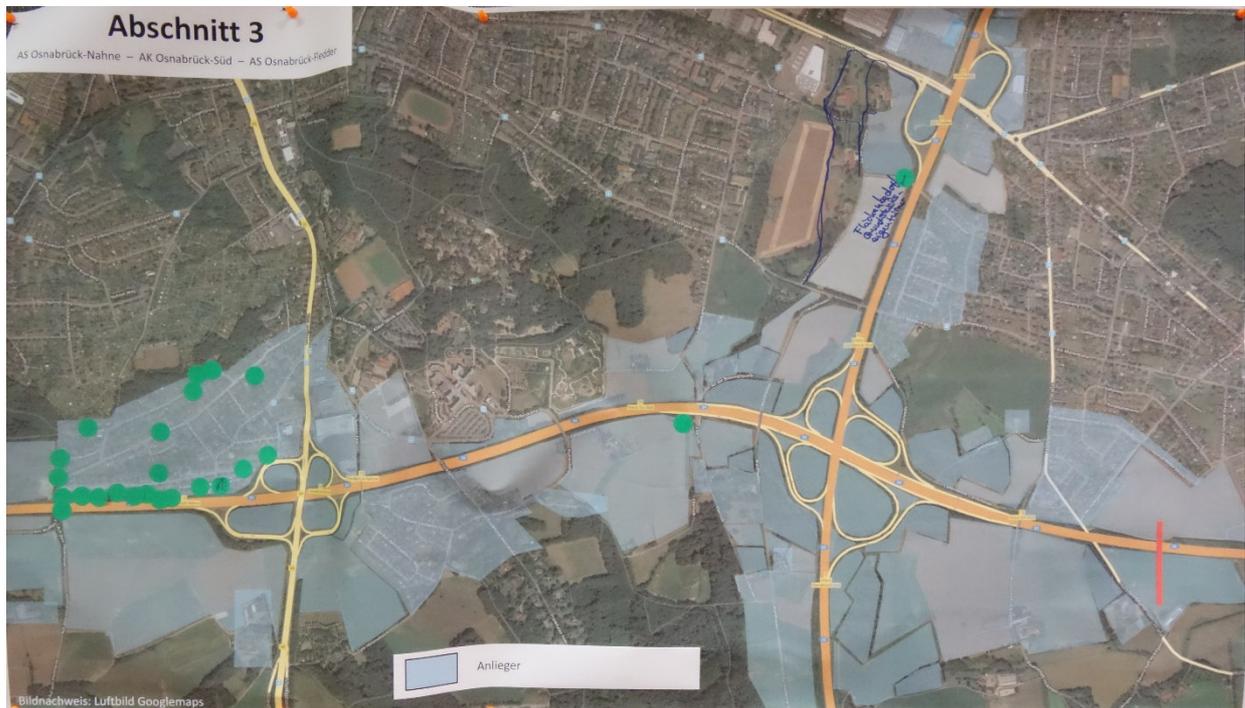
- Nordhausweg: Wie sehen die Zufahrtswege für Anwohner*innen während der Baumaßnahmen aus?
- Nordhausweg: Gibt es eine alternative Wegführung für den Schulweg?
- Am Kalverkamp: Wie sieht der Lärmschutz aus (besonders in Bezug auf den Westwind)?
- Blankenburg 37 und 41: Wie sieht die Planung bei den Wohnhäusern an der Blankenburg aus?
- An der Lauburg: Wie sieht der Brückenbau in der Nähe der Wohnhäuser aus?

Abschnitt 2: Osnabrück-Sutthausen



- Am Wulfer Turm 11, 59191 Osnabrück: Lärmschutz ist gelungen, jedoch gibt es wenig Platz. Ist eine Verschwenkung nach Norden möglich?
- Südlich der AS Sutthausen: Wie sieht es mit dem Naherholungs- und Wildschutzgebiet aus?
- Zum Forsthaus: Was passiert mit unserem Hof?
- Allgemein: Das Einladungsgebiet in Sutthausen sollte erweitert werden bis bspw. Zum „Middenkamp“ und das restliche Stück der „Adolf-Staperfeld-Straße“.

Abschnitt 3: Osnabrück-Nahne — Osnabrück-Süd — Osnabrück-Fledder



AS Nahne

- Ellersiek: Lärmschutz sollte entweder an beiden Seiten sein oder auf keiner.
- Kardinal-von-Gahlen-Straße: Wie nah kommt die Autobahn an mein Grundstück?

Abschnitt 4: Osnabrück-Fledder — Osnabrück-Lüstringen



Bewerbungsformular

IKU_DIE DIALOGGESTALTER



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Dialog zum Ausbau der A 30 / A 33

Bewerbung für die Teilnahme am Begleitenden Arbeitskreis

Zur fachlichen Begleitung des Ausbaus der A 30 / A 33 richtet die NLStBV in den nächsten Jahren verschiedene behördeninterne Abstimmungstermine aus. Als Startveranstaltung hierfür ist für Herbst 2019 eine Projektkonferenz geplant. Die NLStBV stellt dabei den aktuellen Stand der Planung vor und koordiniert diese mit den zuständigen Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange. Die Termine finden bis Ende 2020 anlassbezogen zu unterschiedlichen Themen statt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und finden in den normalen Dienstzeiten statt.

Um den Planungsprozess transparent zu gestalten, möchte die NLStBV die eigentlich behördeninternen Abstimmungstermine für interessierte Anwohner, die im Abstand von rund 200 Metern zur A 30 / A 33 wohnen, öffnen. Insgesamt können vier Anwohner teilnehmen: 2 aus dem Teilgebiet West und 2 aus dem Teilgebiet Ost. Die Anwohner können als Zuhörer und Beobachter teilnehmen und erhalten Informationen zum Planungsprozess direkt aus erster Hand. Für die Teilnahme sind keine besonderen Vorkenntnisse oder Vorbereitungen erforderlich. Wichtig ist eine kontinuierliche Teilnahme an den Sitzungen. Zudem sollten die Teilnehmenden die Informationen in die nächsten Sitzungen der Anliegerstammtische einbringen. Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie bitte das Formular aus und senden es an:

IKU_DIE DIALOGGESTALTER
Olpe 39, 44135 Dortmund
Fax: 0231 931103 50, hampe@dialoggestalter.de

Bewerbungsformular

Ich möchte an den behördeninternen Abstimmungsterminen teilnehmen:

Anrede, Titel	
Vorname, Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer / Mobilfunknummer	
Email	

Sollten sich mehr als vier Personen bewerben, entscheidet das Los. Ihre Bewerbung gilt als angenommen, wenn Sie von uns eine Bestätigung erhalten. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 17.09.2019.

Datum und Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz: Ihre Angaben zu Ihrem Wohnort und zu Ihrer Person werden von uns ausschließlich zum Zweck der Veranstaltungsorganisation verwendet und nach Ende des Projektes vollständig und ersatzlos gelöscht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, den Inhalt der bei uns gespeicherten Daten abzufragen oder die Löschung dieser Daten zu verlangen.